



SHORINJI BUDOKAN EINRICH E.V.

Zentrum für Shorinji Ryu, Kobudo & Tai Chi Chuan

Untertalstr. 3-5, 56368 Katzenelnbogen

Beitragsordnung (Stand 01.08.2022)

§ 1 Allgemeines

1. Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge fest (§ 5 Satzung).
2. Über die Höhe von Kursgebühren entscheidet der Vorstand

§ 2 Entrichtung

1. Lastschrifteinzug
2. Der Lastschrifteinzug erfolgt monatlich, im 1. Drittel des Monats
3. Bei Eintritt sind die Aufnahmegebühr und ein Monatsbeitrag fällig.

§ 3 Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr (einmalig) Euro 15,00

§ 4 Mitgliedsbeiträge (monatlich)

Regelbeitrag Erwachsene	Euro 18,00
Ermäßigter Beitrag (Kinder und Jugendl. bis 17 J.)	Euro 10,00
Familienbeitrag ab 3 Personen	Euro 36,00
Fördermitglieds Beitrag/passiver Beitrag	Euro 5,00

§ 5 Mahnwesen

Kommt ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so ergeht eine schriftliche Mahnung unter Angabe der fälligen Positionen.

Hierbei gilt folgende Richtlinie:

Zahlungserinnerung kostenfrei

1. Mahnung (14 Tage nach Zahlungserinnerung) kostenfrei
2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung) Euro 5,00

Der Vorstand kann in Einzelfällen von dieser Richtlinie abweichen und gem. § 5 Abs. 4 der Satzung Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise stunden oder erlassen.

Der Shorinji Budokan Einrich e. V. ist berechtigt, fällige Gebühren, Beiträge und Umlagen zwangsweise einzuziehen.

§ 6 Beiträge Fachverband

zusätzlich muss ein Jahresbeitrag für den Bundesfachverband SBU

(Shorinji Budo Union Deutschland e.V.) bezahlt werden, der jährlich im Dezember mit abgebucht wird.

Von 8 bis 14 Jahren 5,00 € pro Jahr

ab 15 Jahren 7,00 € pro Jahr

Für Neumitglieder kommt eine einmalige Gebühr für den Pass und das Abzeichen in Höhe von 10,00 € dazu.